



An der Fakultät für Physik und Geowissenschaften ist zum 01. Oktober 2021 folgende durch das Bundesländer-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm) geförderte Stelle zu besetzen:

Juniorprofessur für Angewandte erdoberflächennahe Geophysik und Fernerkundung (W1 mit Tenure Track auf W2)

Aufgaben

Die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber hat eine ausgezeichnete Expertise in der Analyse von terrestrischen Transformationsprozessen auf der menscheitsrelevanten Zeitskala. Die Forschungsausrichtung der Juniorprofessur fokussiert sich auf erdoberflächennahe Geophysik in Zusammenhang mit rezenten und vergangenen umweltbezogenen, geologischen, geomorphologischen, hydrologischen oder anthropogenen Prozessen.

Die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber kombiniert die feldbezogene Datenerhebung mit innovativen Methoden der Geophysik und Fernerkundung. Diese Methoden umfassen beispielsweise GPR (ground penetrating radar), ERT (electrical resistivity tomography), erdoberflächennahe seismische Verfahren, magnetische Prospektion, direct push-Sondierung, SAR (synthetic-aperture radar), LiDAR als auch structure from motion und andere, auch drohnenbasierte, 3D-Fernerkundungstechniken. Erwartet wird eine Kombination neuer Beobachtungs- und Prospektionstechniken mit aktuellen Methoden der Datenmodellierung.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Forschungsausrichtung der Juniorprofessur liegen bevorzugt im Bereich der Analyse von Naturkatastrophen und Georisiken, der Erforschung von Klimafolgen oder der Analyse anthropogener Antriebe in der Umweltsystemforschung.

Wissenschaftliches Umfeld

Die Tenure-Track-Professur ergänzt insbesondere das Fach- und Methodenspektrum der vorhandenen Professuren „Physische Geographie“, „Geographie mit den Schwerpunkten Geoinformatik und Fernerkundung“, „Modellierungsverfahren in der Fernerkundung“, „Fernerkundung in der Geo- und Ökosystemforschung“ und „Fernerkundung des Wasserkreislaufs im Erdsystem“ und bildet zu diesen Schnittstellen in Forschung und Lehre. Die Forschungsthemenfelder der Professur sollen potentielle Anknüpfungen liefern an die existierenden Verbundprojektinitiativen der Fakultät unter Einbeziehung des UNIBUNDS und des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ).

Anforderungen

Die Expertise der zukünftigen Stelleninhaberin/des zukünftigen Stelleninhabers ist belegt durch einschlägige wissenschaftliche Publikationen und vorzugsweise durch das erfolgreiche Einwerben von Drittmitteln. Die Juniorprofessur wird ebenfalls assoziiert sein mit dem von der Universität Leipzig und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ neu eingerichteten „Remote Sensing Centre for Earth System Research.“ Die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber beteiligt sich aktiv an den Bachelor- und Masterstudiengängen der Fakultät für Physik und Geowissenschaften der Universität Leipzig in den Bereichen Feste Erde, Umweltgeophysik und Fernerkundung. Eine Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung ist obligatorisch. Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind für die Abdeckung der Lehre in englischsprachigen Studiengängen erforderlich.

Die Tenure-Track-Professur ist als Qualifikationsstelle zu verstehen. Die Ausschreibung richtet sich daher an Bewerber/-innen in einer frühen Karrierephase, die eine Promotion mit herausragender Qualität (mindestens magna cum laude) abgeschlossen haben, eine weitere Qualifikation anstreben und nicht über eine abgeschlossene Habilitation verfügen. Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in und/oder als wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, sollten Promotion- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben (Erziehungszeiten werden berücksichtigt). Bewerber/-innen sollen nach der Promotion die Universität gewechselt haben oder

mindestens zwei Jahre außerhalb der Universität Leipzig wissenschaftlich tätig gewesen. Ihre Promotion soll längstens vier Jahre zurückliegen.

Unser Angebot

Die Juniorprofessur ist zunächst auf drei Jahre befristet. Eine Verlängerung auf insgesamt sechs Jahre erfolgt im Falle erfolgreicher Zwischenevaluation gemäß der Ordnung für das Verfahren zur Zwischenevaluation von Juniorprofessor*innen an der Universität Leipzig (Zwischenevaluationsordnung – ZevaO). Spätestens im fünften Jahr nach Dienstantritt erfolgt eine Tenure-Evaluation gemäß der Ordnung über Ausgestaltung, Verlauf und Evaluation von Tenure-Track-Professuren an der Universität Leipzig (Tenure-Track-Ordnung – TTO). Grundlage des Evaluationsverfahrens bildet eine zu Dienstantritt einvernehmlich geschlossene Evaluationsvereinbarung, in der die Entwicklungsziele und Erwartungen an die individuellen Leistungen des/der Professor/-in in den Kategorien Forschung, Lehre, Wissenstransfer sowie akademisches und außeruniversitäres Engagement verbindlich festgeschrieben sind. Nach erfolgreicher Tenure-Evaluation erfolgt die Berufung auf eine unbefristete W2-Professur gemäß § 59 Abs. 2 Satz 2 Ziff. 2 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) ohne erneute Stellenausschreibung.

Die Einstellungs Voraussetzungen sowie die dienstrechtliche Stellung ergeben sich aus §§ 63, 64, 70 SächsHSFG und der Sächsischen Dienstaufgabenverordnung (DAVOHS).

Die Universität Leipzig legt Wert auf die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte werden zur Bewerbung aufgefordert und bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie mit den üblichen Unterlagen (unter Beifügung einer Liste der wissenschaftlichen Arbeiten und der akademischen Lehrtätigkeit einschließlich vorhandener Nachweise zu Evaluationen und einer beglaubigten Kopie der Urkunde über den höchsten erworbenen akademischen Grad) sowie einer kurzen Darstellung Ihrer wissenschaftlichen Ziele und Ideen in gedruckter oder elektronischer Form (eine einzige pdf-Datei) bitte bis **30. April 2021** an:

Universität Leipzig
Dekan der Fakultät für Physik und Geowissenschaften
Prof. Dr. Christoph Jacobi
Linnéstraße 5
04103 Leipzig
dekan@physik.uni-leipzig.de

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Hinweise zum Datenschutz bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Für den Fall einer Bewerbung möchten wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist

Universität Leipzig
Dekan der Fakultät für Physik und Geowissenschaften
Prof. Dr. Christoph Jacobi
Linnéstraße 5
04103 Leipzig
Telefon: +49 341 97-32400
dekan@physik.uni-leipzig.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte
Augustusplatz 10
04109 Leipzig
Telefon: +49 341 97-30081
E-Mail: dsb@uni-leipzig.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen, werden nur im Rahmen dieses Auswahlverfahrens und in Vorbereitung eines eventuellen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigtenverhältnisses ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3, Art. 88 DSGVO i.V.m. § 111 Abs. 6 SächsBG i.V.m. §§ 4 Abs. 1 S. 1 SächsDSG, bzw. § 26 BDSG. Soweit Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens besondere Kategorien von personenbezogenen Daten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO mitteilen (z.B. Gesundheitsdaten, wie Schwerbehinderteneigenschaft), erfolgt deren Verarbeitung, damit Sie die Ihnen zustehenden Rechte aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes ausüben können und die Verantwortlichen ihren diesbezüglichen arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können (Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO).

Weitergabe an Dritte:

Ihre Bewerbungsunterlagen werden den Mitgliedern der Berufungskommission, welche sich aus Vertretern/innen der Universität Leipzig zusammensetzt, der/dem beteiligten Gleichstellungsbeauftragte(n), der ggf. beteiligten Schwerbehindertenvertretung, der/dem Berufungsbeauftragten, externen Gutachtern/innen, dem Rektorat, dem Fakultätsrat, der Fakultäts- und Universitätsverwaltung und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zugänglich gemacht.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Dauer der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 11 Abs. 4 SächsDSDG. Danach sind Daten, die vor Beginn eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses erhoben wurden, unverzüglich zu löschen, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt. Dies gilt nicht, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt werden.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte aufgenommen.

Ihre Rechte:

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Löschung, Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit die Erhebung der Daten auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e, f DSGVO beruht, Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 5, 01067 Dresden), Art. 77 DSGVO.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Für die Universität Leipzig ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, der Verfassung des Freistaates Sachsen dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz und dem Haushaltsrecht.